

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	390
		TOP:	14
Verhandlung		Drucksache:	338/2020 Neufassung
		GZ:	T
Sitzungstermin:	20.10.2020		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Frau Schmidt / fr		
Betreff:	Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in Stuttgart		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 13.10.2020, GR Drs 338/2020 Neufassung, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in Stuttgart (Sondernutzungssatzung, SoNuS) (Stadtrecht 6/7) wird entsprechend der Anlage 1 (Satzungstext), Anlage 3 (Gebührenverzeichnis), Anlage 5 (Verzeichnis der Straßengruppen) und Anlage 7 (Plan Straßengruppe S) erlassen.
2. Aufgrund der aktuellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die wirtschaftliche Lage wird auf eine Gebührenerhöhung verzichtet.
3. Den inhaltlichen Änderungen in der Anlage 3 (Gebührenverzeichnis), Anlage 5 (Verzeichnis der Straßengruppen) und Anlage 7 (Plan Straßengruppe S) wird zugestimmt.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Die GRDRs 338/2020 Neufassung liegt als Tischvorlage aus.

StR Kotz (CDU) interpretiert die Vorlage dahingehend, dass es auch um Außenflächen der Gastronomie geht. Wenn nun eine neue Satzung erstellt werde, müsse diese auf die Corona-Krise reagieren und entsprechende Angebote machen, um den Gastronomen über den Winter zu helfen.

Herr Mutz (TiefbA) erklärt, die Gebühren seien stabil gehalten worden. Dies sei als Reaktion auf die aktuelle Situation zu verstehen. Die Satzung regle im Wesentlichen die Gebühren. Die Gebührenhöhe für bestimmte Nutzungen könne reduziert werden, was für Schausteller und Ähnliche ermöglicht worden sei.

Die Satzung regle nicht nur Gebühren, sondern auch Erlaubnisse, so StR Kotz. Er habe gehofft, dass Windschutzmaßnahmen, Überdachungen und Einhausungen genehmigter Außenflächen im Winter 2020/2021 erlaubt würden. Dies sei bereits im Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen diskutiert worden.

Dieser Aussage kann sich StRin Schanbacher (SPD) anschließen. Es sei "wenig kreativ", wenn lediglich die Gebühren stabil gehalten würden. Sie möchte wissen, ob es einen Ermessensspielraum bei der Reduktion der Gebühren gebe. Eventuell sei eine Zurückstellung sinnvoll, um entsprechende Formulierungen noch einzufügen.

StR Winter (90/GRÜNE) erklärt, im Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen sei nicht über Gebühren gesprochen worden, sondern über Möglichkeiten der Unterstützung für Gastronomen. Es dürfe nicht jeder "Wildwuchs" genehmigt, sondern bei Bedarf entsprechende Hilfe gegeben werden. Mit der Vorlage würden die Gebühren stabil gehalten. Im Frühjahr 2021 werde es eine komplett neue Satzung, z. B. auch mit einer Regelung für Heizpilze, geben, der er mit Interesse entgegen sehe.

StRin Schiener (90/GRÜNE) möchte wissen, ob mit dieser Satzung auch Zigarettenautomaten abgedeckt seien. Dazu erklärt Herr Mutz, Zigarettenautomaten seien erfasst. Zigarettenautomaten an Hauswänden, die mehr als 30 cm in den Straßenraum ragten, seien gebührenpflichtig.

Eine gebündelte Beantwortung solcher Fragen im Verwaltungsausschuss schlägt StR Ozasek (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) vor. Diesem Vorschlag kann sich StR Kotz anschließen. Die Verwaltung müsse eine Formulierung finden, um die Ermessensspielräume in diesem Winter maximal auszunutzen.

StR Serwani (FDP) spricht § 3 Abs. 2 Sondernutzungsgebühren an. Ihm sei bekannt, dass Gebühren für Informationsstände politischer Parteien bezahlt würden. Er möchte wissen, ob es sich dabei um die Bearbeitungsgebühren handelt.

BM Pätzold erklärt, es gehe um zwei Dinge. Zum einen müssten die Rahmenbedingungen der Sondernutzungserlaubnisse im Frühjahr neu diskutiert werden. StR Kotz habe angemerkt, dass er bei der heute vorliegenden GRDRs 338/2020 Neufassung eine Stellungnahme zum Thema Corona-Winter wünsche. Der Rat solle sich dafür aussprechen, die Spielräume auszunutzen.

Der Vorsitzende stellt fest:

Die GRDRs 338/2020 Neufassung wird ohne Votum in den Verwaltungsausschuss verwiesen.

Zur Beurkundung

Schmidt / fr

Verteiler:

- I. Referat T
zur Weiterbehandlung
Tiefbauamt (5)
weg. VA, GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat AKR
Haupt- und Personalamt
 3. Referat SOS
Amt für öffentliche Ordnung
 4. Stadtkämmerei (2)
 5. Rechnungsprüfungsamt
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FRAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS